Motion Lüthi-St.Gallen:
«Einführung eines Taubenfütterungsverbots im Kanton St.Gallen

In der Stadt St.Gallen führen übermässige Taubenpopulationen zu erheblichen Problemen. Die Tauben verursachen durch ihren Kot Schäden an Gebäuden, gefährden die öffentliche Hygiene und können Krankheitsüberträger sein. Zudem leiden die Tiere selbst unter Überpopulation, Mangelernährung und Krankheiten – insbesondere dort, wo sie durch menschliche Fütterung an unnatürliche Futterquellen gebunden werden.

Beim Füttern von Tauben bleiben fast immer Futterreste auf dem Boden zurück – Brot, Körner, Reis oder ähnliches. Diese Reste sind eine attraktive Nahrungsquelle für Ratten, die nachtaktiv sind und gezielt solche Orte aufsuchen. Ratten sind sehr anpassungsfähig und vermehren sich schnell, wenn sie leicht verfügbare Nahrung finden.

Mit präventiven Kampagnen wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Tauben nicht gefüttert werden sollten.

Ein kantonales Fütterungsverbot würde folgende Vorteile bringen:
– Tierschutz: Förderung einer artgerechteren Regulation der Taubenpopulation ohne Abhängigkeit von Futtergaben;
– Gesundheitsschutz: Reduktion der Risiken für Menschen durch weniger Taubenkot und Krankheitsübertragungen;
– Sauberkeit: Vermeidung von Gebäudeschäden und Verunreinigungen im öffentlichen Raum;
– Rattenbekämpfung: Unterstützung der Rattenbekämpfung, da unkontrollierte Verfügbarkeit von Nahrung im öffentlichen Raum reduziert wird.

Ein solches Verbot kann Vorbild nehmen an bestehenden Regelungen in anderen Kantonen, wie z.B. Zürich, Basel-Stadt, Luzern oder Aargau, wo sich Fütterungsverbote bewährt haben.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen, um die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot des Fütterns von verwilderten Haustauben im öffentlichen Raum zu schaffen.»

4. Juni 2025 Lüthi-St.Gallen